



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

Barrierefreiheit – Anspruch und Wirklichkeit im Nahverkehr

Ralf Herthum

Magdeburg, 01. Dezember 2015

1. Querschnitts-Workshop zur Neuaufstellung des ÖPNV-Plans



Gliederung

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Situation im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
 - Zugangsstellen
 - Fahrzeuge
- Situation im Öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV)
 - regional
 - innerstädtisch
- Finanzierung



Rechtliche Rahmenbedingungen

UN-Behindertenrechtskonvention

- für Menschen mit Behinderungen ist **gleichberechtigter Zugang** zu Transportmitteln zu gewährleisten
- Ziel: **unabhängige** Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen
- Schaffung von **Mindeststandards und Leitlinien** für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden



Rechtliche Rahmenbedingungen

TSI PRM – Technische Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit für eingeschränkt mobile Personen

- seit 2008, europäisches Regelwerk zur Herstellung von Barrierefreiheit im Eisenbahnverkehr
- definiert verschiedenste Anforderungen bei Neu- und Umbau:

Fahrzeuge	Infrastruktur
akustische Warnsignale	Beleuchtung
Rollstuhlplätze	Fußbodenoberflächen
Gangbreite und Lichte Räume	Rampen, Fahrtreppen, Aufzüge
Einstiegshilfen	Bahnsteigbreite und Bahnsteigkante
Haltestangen	Türen und ebene Eingänge
...	...



Rechtliche Rahmenbedingungen

Neue Vorgaben durch Novelle Personenbeförderungsgesetz (PBefG):

- Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen sind im Nahverkehrsplan zu berücksichtigen
- Ziel soll eine **vollständige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022** sein

Ausnahmeregelungen:

- Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden
- Ausnahmetatbestände oder Verschiebung der Frist können durch die Länder festgelegt werden, sofern dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist



Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA)

- bei Gestaltung des ÖPNVs sind barrierefreier Zugang sowie Belange der unterschiedlichen Fahrgastgruppen zu berücksichtigen
- neue Fahrzeuge und neue bauliche Anlagen im ÖSPV müssen grundsätzlich barrierefrei gestaltet sein (Investitionsklausel)
- Verpflichtung zur Aufstellung des **ÖPNV-Plans**
 - beinhaltet mittel- und langfristige überregionale Planungen und wird unter Mitwirkung des Landesbehindertenbeirates erarbeitet
 - hohes Maß an Transparenz und Integration aller ÖPNV-Akteure



Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt – BGG LSA)

- Barrierefrei sind u. a. Verkehrsmittel sowie bauliche und andere Anlagen, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind
- Bauliche Anlagen [...] sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind [...] barrierefrei zu gestalten

Situation im SPNV – Zugangsstellen und Förderung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

Bahnhofsprogramm

- Aufhöhung von Bahnsteigen auf regelkonforme Höhen (in ST üblicherweise 55 cm)
- Anlage von Rampen und Aufzügen
- Leitsysteme für Gehbehinderte

Schnittstellenprogramm

- Umgestaltung der Bahnhofsumfelder zu barrierefreien, gut funktionierenden Schnittstellen



Freyburg

Situation im SPNV – Zugangsstellen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

Stand der Barrierefreiheit

- stufenfreier Zugang zum Bahnsteig an ca. 80% aller Verkehrsstationen realisiert (mit in Planung/in Bau befindlichen Maßnahmen ca. 85%)
- über 90% aller Verkehrsstationen mit dynamischen Schriftanzeigern versehen (Informationen für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen)



Freckleben



Situation im SPNV – Fahrzeuge

- bei Neuvergabe von SPNV-Leistungen wird **barrierefreie Ausstattung gemäß TSI PRM** gefordert
- aufgrund unterschiedlicher Bahnsteighöhen und technisch bedingtem Spalt zwischen Bahnsteig und Fahrzeug weiterhin Rampenlösungen an etlichen Stationen erforderlich
- ab Fahrplanwechsel (13.12.2015) auf allen regelspurigen SPNV-Linien Übergang zwischen Fahrzeug und Bahnsteig ohne Hilfsmittel bzw. in Verbindung mit Rampe/Hublift möglich

Situation im regionalen ÖSPV



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

- ausschließlich Niederflurfahrzeuge im Bus-Landesnetz gefordert
- Haltestellenausstattung und -zuwegung jedoch oft ungenügend
- Fahrgastinformation problematisch, Kleinanzeigen zur dynamischen Fahrgastinformation als Lösung für kleine Haltestellen



Haltestelle in Möringen



Regio-DFI-Anlage
in Seehausen



Situation im innerstädtischen ÖSPV

- guter Standard durch Niederflurfahrzeuge, dynamische Fahrgastinformationen und Einrichtungen für Menschen mit eingeschränktem Seh- und Hörvermögen erreicht
- weitere Verbesserung der Barrierefreiheit (insbesondere durch Umbau von Haltestellen) liegt im Verantwortungsbereich der kommunalen Aufgabenträger, wird aber vom Land finanziell unterstützt

Finanzierung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

- in welchem Umfang Maßnahmen zur Barrierefreiheit vom Land finanziert bzw. gefördert werden können, hängt maßgeblich von einer angemessenen Mittelausstattung ab
- im Rahmen der Revision des Regionalisierungsgesetzes ist eine heftige Auseinandersetzung zwischen alten und neuen Bundesländern über die Verteilung der Mittel ausgebrochen; Ergebnis offen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**